

IMBLICKPUNKT

Mit Pfeil und Stromstoß

Polizei bekommt Elektroschocker als Alternative zur Pistole

Von Arnd Festerling (Frankfurt a.M.)

Der erste Einsatz einer Elektroimpuls-Pistole beim Test durch deutsche Polizisten war gleich eine gute Tat. In der Nacht zum Dienstag schoss ein Berliner Beamter einem Lebensmüden in Kreuzberg zwei Nadeln in den Leib, der folgende Elektroschock ließ den 37-Jährigen zusammenbrechen, ehe er sich aus dem Fenster stürzen konnte. In ihrem Herkunftsland USA sind diese Waffen schon länger im Einsatz.

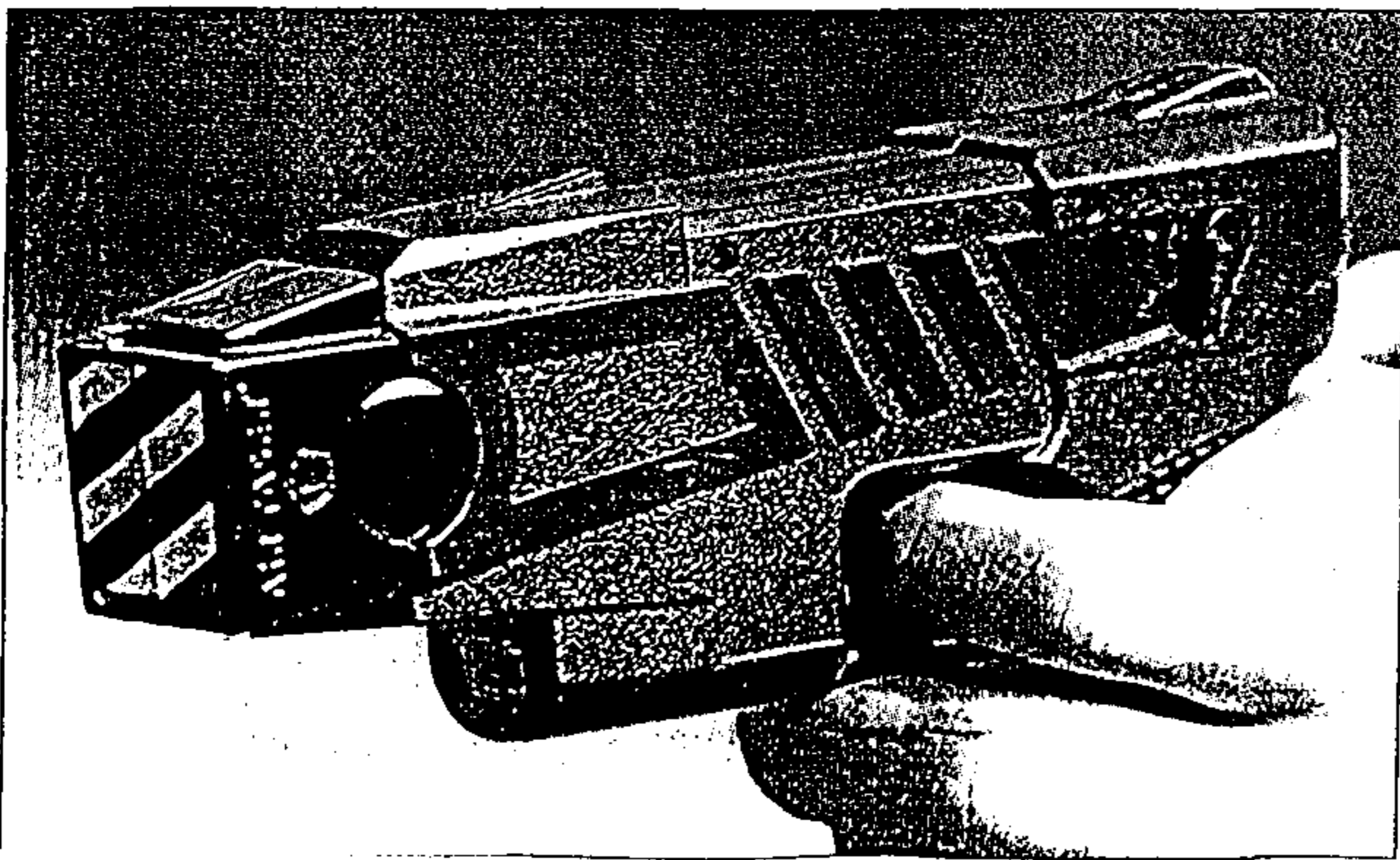
Mit Stock und Trillerpfeife als einziger Wehr lebte der Bobby auf den Britischen Inseln lange Zeit dem Kontinent vor, dass Polizisten auch ohne tödliche Waffen ihren Aufgaben nachkommen können. Auch wenn sich das längst geändert hat, verkörpert der Bobby noch immer das Ideal des Polizisten, der rabiate Gesetzesbrecher überwältigt, ohne mit einer Feuerwaffe auf sie zu schießen. Nach diesem Ideal strebend bemüht sich die Polizei, waffentechnisch die Lücke zwischen Trillerpfeife und Pistole zu schließen.

Neben dem Knüppel entwickelte die Forschung zu diesem Zweck vor allem verschiedene Reizgase. Die haben aber den Nachteil für den versprühenden Beamten, dass er bei ungünstiger Witterung oder in geschlossenen Räumen selbst Opfer der chemischen Keule wird. Das Ziel des Chemieangriffs kann schwerste Gesundheitsschäden davontragen oder sogar sterben. Die Nachteile für die Beamten sind mit der Entwicklung der Elektroimpuls-Waffen aus der Welt, der „M26 Advanced Air Taser“ erlaubt dem Polizisten auch den Elektroschock-Schuss aus fünf oder sieben Metern Entfernung. Ein Laserstrahl hilft

beim Zielen. Die Waffe verschießt mit Luftdruck zwei wenige Zentimeter lange Metallpfeile mit Widerhaken, die sich in die Haut oder durch die Kleidung des Beschossenen bohren. Durch zwei Kabel zwischen Pfeilen und Pistole wird ein Stromstoß von 18 bis 26 Watt übertragen, der das Opfer bewegungsunfähig macht. Anders als bei Lähmungswaffen mit geringerer Leistung wird durch die hohe Wattzahl das Nervensystem überstimmt: Alle Muskeln ziehen sich zusammen, das Opfer wird – laut Hersteller „Taser international“ – in fötaler Haltung zu Boden gezwungen.

Zur Dokumentation jedes Schusses ist in die Waffe ein Speicher eingebaut, der bei jedem Abfeuern Zeit und Datum registriert; in jeder Luftpatrone sind 40 Papierschnitzel mit der Seriennummer der Kartusche, die am Ort des Abschusses verstreut werden. Die Benutzung des Tasers lässt sich also immer nachvollziehen, eine Möglichkeit, die auch für Feuerwaffen seit langem gefordert wird.

Die „Wunderwaffe aus den USA“, wie der Hersteller sie nennt, hat freilich auch Nachteile, die aber ausschließlich auf Seiten der Getroffenen liegen. Herzkrank oder Angeschossene mit Kreislaufproblemen können kollabieren. Amnesty International berichtet von mehreren Todesfällen in den USA durch Taser. Schließlich hinterlässt die Waffe bei Polizisten womöglich den falschen Eindruck, sie sei ungefährlich. Auch bei der Misshandlung Rodney Kings, die 1992 zu tagelangen Unruhen in Los Angeles führten, war ein Taser im Einsatz. Den benutzte ein Polizist zu Beginn der Prügelorgie, um King zu lähmen – der Wehrlose wurde dann, wie ein Video zeigte, minutenlang geschlagen und getreten.



Elektroimpuls-Pistole Typ M26 Advanced Air Taser.

(Bild: Peter Endig/dpa)

16. AUG. 2001

FR

Stern Nr. 34



Zielt mit Laser, verschießt Stromstoßes Taser-Pistole

POLIZEI

Abschreckung mit Elektroschock

Eine Pistole, die mit elektrischem Strom schießt, macht Karriere bei der britischen Polizei. Der „Taser“ verschießt mit einer Reichweite von zehn Metern zwei haarfeine Drähte, deren Metallspitze sich in die menschliche Haut bohren und einen Spannungsstoß von 50 000 Volt in den Körper leiten. Der getroffene Mensch wird schlagartig wehrlos. Längerfristig Schäden, so versichert die britische Polizei, sind in den USA, wo das Gerät seit langem in Gebrauch ist, nicht beobachtet worden. Bedarf für nichttödliche Waffe wird von britischen Streifenpolizisten gemeldet, die es häufig mit Kriminellen zu tun haben, die unter der Wirkung von Alkohol oder Drogen stehen. Bisher haben die Polizisten nur die Wahl zwischen Gummiknüppel und Pistole.

„Es gibt Grenzen“

Hans-Peter von Stoephasius, Fachhochschulprofessor für Polizeiordnungsrecht, zu nicht zugelassenen Waffen

taz: Die Polizei hat in der Nacht zum Dienstag erstmals eine Elektroschock-Distanzwaffe eingesetzt. War das rechtmäßig?

Hans-Peter von Stoephasius: Auf den ersten Blick: Nein.

Was ist gegen den Einsatz des so genannten Tasers zu sagen? Er ist eine Waffe, wird aber im Gesetz über die Ausübung des unmittelbaren Zwangs (UZwG) nicht erwähnt. Damit darf er eigentlich nicht von Polizeibeamten eingesetzt werden.

Die Polizei beruft sich darauf, dass die Waffe momentan im Testbetrieb genutzt werde.

Man hätte es eine rechtliche Grundlage geben müssen.

Hat der Beamte, der die Elektrowaffe eingesetzt hat, damit ein Problem?

Theoretisch schon. Es handelt sich um rechtswidriges Verwaltungshandeln, und das stellt eine Amtspflichtverletzung dar.

Fällt das nicht in den Verantwortungsbereich der Einsatzleitung? Oder ist es jedem Beamten freigestellt, welche Waffen er im Einsatz benutzt?

Nein. Solche Waffen müssen nach dem UZwG dienstlich zugelassen sein und zur Ausrüstung des Beamten gehören.

Kritisiert am Taser wird vor allem, dass sein Gebrauch möglicherweise erhebliche Nebenwirkungen hat. Auch die Polizei gesteht ein, die Wirkung nicht zu kennen. Muss die Verwaltung nicht sicherstellen, dass mögliche Folgen bekannt und untersucht sind?

Da gibt es eine klare Grenze: Wenn man über die Wirkung Bescheid weiß, kann man den Taser einsetzen. Hat man darüber keine Erkenntnisse, muss man andere Testverfahren finden, aber

man kann ihn nicht im Dienst einsetzen.

Hätte der Polizeipräsident Sie vorher als Experten befragt, was hätten Sie ihm geraten?

Alle möglichen Arten von Gutachten einzuholen und Versuchsordnungen auszuprobieren, um das Gerät zu testen. Aber unabhängig vom Dienstbetrieb. Wenn er das für eine wirksame Waffe hält, gibt es auch andere Wege, das zu testen. Es ist ja auch denkbar, dass sich da Freiwillige finden.

In der Tat hatten sich ja Polizeibeamte selbst für Tests zur Verfügung gestellt.

Das ist schwieriger. Der Dienstherr muss im Rahmen seiner Fürsorgepflicht abwägen, ob er das verantworten kann.

Wie es ist in diesem Fall: Ist es überhaupt legitim einen Selbstmörder mit der Schusswaffe aufzuhalten?

Der Schusswaffengebrauch zur Gefahrenabwehr ist grundsätzlich zulässig. Daran besteht in diesem Fall kein Zweifel: Potenzielle Selbstmörder an ihrem Vorhaben zu hindern ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr – und damit der Polizei. Das Leben ist einfach ein hohes und damit schützenswertes Gut. Nur der Gebrauch nicht zugelassener Waffen ist problematisch.

Ist zu befürchten, dass diese neue, nicht unmittelbar tödliche Pistole die Hemmschwelle zum Schusswaffengebrauch senkt?

Das ist eine Frage der Führung von Beamten. Der Schusswaffengebrauch wird von Beamten nicht gerade leichtfertig gehandhabt. Grundsätzlich kann ich mir daher den Einsatz dieser Waffe zur Gefahrenabwehr vorstellen.

INTERVIEW: DIRK HEMPEL

elektroschockpistole

Gesetzlose Helden

Helden fragt keiner mehr, ob sie im Rahmen der Gesetze gehandelt haben: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. So fühlt man sich offenbar auch bei der Polizei. Die Elektroschockpistole hat einen Lebensmüden gerettet – nichts anderes zählt. Auch nicht die fehlende Rechtsgrundlage.

Kommentar
von DIRK HEMPEL

Stolz berichtet die Polizeipressestelle, der mittels Stromschlag von 50.000 Volt niedergestreckte potenzielle Selbstmörder sei mittlerweile aus dem Krankenhaus entlassen. Und auch die Gewerkschaft der Polizei will von ihrer Auffassung, vor dem Einsatz des Gerätes müsse erst das Gesetz geändert werden, nichts mehr wissen. „Die Berliner Polizei hat noch nie Waffen eingesetzt“, für die es keine Rechtsgrundlage gebe, heißt es jetzt diplomatisch. Helden sind eben unangreifbar.

Taktisch war es durchaus ein schlauer Zug: Die Elektroschockpistole erstmals an einem Lebensmüden zu testen ist mit einem geringen Risiko verbunden. Selbstmörder haben keine Lobby. Wäre es schief gegangen, hätte man sich darauf berufen können, dass der Mann ja ohnehin nicht mehr leben wollte.

Erfolgreich ist, wer sich trotzdem feiert. Mögen amnesty international, Grüne und PDS oder unabhängige Juristen doch die Gesetzlosigkeit der polizeilichen Heldentat geißeln. Es gibt genügend unkritisches Potenzial in der Stadt, das die offizielle Version brav nachbetet: Elektrowaffe rettet Menschenleben.

Würde man dieser Argumentation folgen, man müsste eigentlich innehalten und sich fragen: Was ist das für eine Waffe, die den Sinn und Zweck ins genaue Gegenteil verkehrt? Statt Leben zu beenden, rettet sie dieselben? Das ist haarsträubender Unsinn, nicht mehr und nicht weniger.

Und trotzdem ist die Polizei damit erfolgreich. Das nächste Mal wird man sich auf diesen Präzedenzfall berufen können – und lächelnd erklären: Damals waren uns doch alle dankbar, weil wir ein Leben

15. AUG. 2001

Taz

Kritik an der Elektropistole

Der erstmalige Einsatz der Elektroschockpistole „Taser“ durch die Berliner Polizei ist auf heftige Kritik gestoßen. Der Polizeirechtsexperte Hans-Peter von Stoephasius bezweifelt im taz-Interview die Rechtmäßigkeit des Einsatzes. Ähnlich äußerte sich Norbert Schellberg (Grüne). Er befürchtet, dass die Hemmschwelle für den Schusswaffengebrauch sinke. „Wir werden die weitere Entwicklung beobachten“, so Schellberg. Auch amnesty international fordert, den in der Nacht zum Dienstag erstmals eingesetzten Taser nicht mehr zu benutzen. „Man kann nicht ein Gerät so lange im Einsatz testen, bis man merkt, dass Probleme auftreten“, sagte amnesty-Sprecherin Iris Schneider. DHE

interview SEITE 22

16. AUG. 2001

Erste Erprobung der Elektrowaffen abgeschlossen

Polizei wertet Tests aus

Der 37-jährige Durmus U. aus Kreuzberg hat die Klinik wieder verlassen. Er hatte sich in der Nacht zum Dienstag das Leben nehmen wollen und war von einem Polizisten mit einer Elektroschock-Pistole („Taser“) niedergeschossen worden. Nach Angaben der Polizei geht es dem Mann den Umständen entsprechend gut. Ernsthaftige Nachwirkungen durch den Schuss seien bisher nicht festgestellt worden, sagte ein Beamter.

Durmus U. hatte gedroht, aus einem Dachgeschossfenster eines Wohnhauses an der Wiener Straße zu springen. Alle Versuche, den Mann von einem Sprung abzubringen, schlugen fehl.

Daraufhin feuerte ein Beamter des Spezialeinsatzkommandos (SEK) einen Schuss aus einer Elektroimpuls-Waffe ab. Das war die einzige Chance, ihm das Leben zu retten, sagte SEK-Chef Martin Textor, am Mittwoch. Mit dem Taser werden zwei Pfeile verschossen, die über Drähte mit der Waffe verbunden sind. Beim Auftreffen der Pfeile werden 50 000 Volt übertragen. Sie legen die Muskeln für Sekunden lahm.

Der Einsatz des amerikanischen Tasers in Kreuzberg war der erste seiner Art in Deutschland. Seit Monaten hatten SEK-Beamte die Elektrowaffen zum Teil am eigenen Körper getestet. Unmittelbar nach dem Abschalten des Stroms seien die Polizisten wieder fit gewesen, hieß es aus dem Polizeipräsidium. Am Dienstag wurden die acht Schockwaffen zum Stückpreis von 800

Mark vorläufig wieder eingezogen. Der Kreuzberger Einsatz wird jetzt taktisch und technisch ausgewertet. Danach wird die Innenverwaltung darüber entscheiden, ob die Waffe weiter erprobt und künftig zur Standardausrüstung des SEK gehören wird.

Eine Entscheidung erhoffen sich die Polizisten noch in diesem Jahr. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wies Behauptungen zurück, nach denen die Rechtsgrundlagen für einen solchen Einsatz fehlten. GdP-Landesvorsitzender Eberhard Schönberg: „Das Gesetz zur Anwendung unmittelbaren Zwanges erlaubt den Einsatz.“ (ls.)

Bla. 7/13

16. AUG. 2001

Für Amt des Polizeichefs

(ddp). Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) lehnt Überlegungen zur Abschaffung des Amtes des Polizeipräsidenten in Berlin ab. Es sei »Unfug«, die Polizeiführung der Hauptstadt direkt in den Bereich der Senatsinnenverwaltung zu verlagern, sagte DPolG-Landeschef Rolf Taßler. Bei einem solchen Schritt sei die Gefahr einer politischen Einflussnahme auf die Polizei »besonders groß«. Die Senatsinnenverwaltung überprüft nach Angaben einer Sprecherin Vorschläge zur Reform der Gesamtstruktur der Berliner Polizei. Danach soll insbesondere die Abteilung öffentliche Sicherheit der Innenverwaltung als Landespolizeipräsidium ausgestaltet und der Abteilungsleiter zugleich in Personalunion auch Landespolizeipräsident werden. Taßler forderte den Senat auf, diese »Gedankenspiele« aufzugeben und unverzüglich einen geeigneten Nachfolger für das Amt des Polizeipräsidenten zu präsentieren.

FD